

Umweltamt
0896/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 24.11.2021

**Klimaschutzmanagement;
Förderantrag zur Projektverlängerung**

Sachverhalt:

Das Klimaschutzmanagement der Kreisstadt Siegburg basiert auf dem Integrierten Klimaschutz- und -anpassungskonzept (IKKK). Es ist ein auf drei Jahre gefördertes Projekt, um eine Stelle für den Klimaschutz zu finanzieren. Der Fördersatz beträgt 65%. Drei Maßnahmen sprechen für die Verlängerung des noch laufenden Klimaschutzmanagements:

- a) In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 6.9.2021 wurde u.a. eine Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen, um die Klimaziele der Stadt deutlich zu erhöhen. Diesen Vorschlag hat der Rat zugestimmt. Damit sind weitergehende Maßnahmen verbunden, die einen weitreichenden Maßnahmenkatalog nach sich ziehen wird.
- b) Der bereits mit 96 Maßnahmen sehr umfangreiche Katalog des IKKK, der den Handlungsrahmen für die Klimaschutzmanager bildet, muss hinsichtlich der aktuellen Beschlusslage eine neue Prioritätenliste erhalten.
- c) Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem IKKK sind noch nicht abgeschlossen.

Der Förderbescheid für das Klimaschutzmanagement endet (offiziell) am 31.3.2022. Das Förderende wird durch zwei Faktoren verlängert:

- a) Der erste Klimaschutzmanager trat seine Stelle erst am 1.7.2019 an, somit drei Monate später.
- b) Durch Reduzierung der Arbeitszeit, Elternzeit, Einstellung einer zweiten Klimaschutzmanagerin, Auszeit, Mutterschutz etc.

Nach einer aktuellen, detaillierten Zeitaufstellung müsste das Zeitkontingent des geförderten Klimaschutzmanagements (1 Stelle, 3 Jahre) etwa Ende November 2022 enden. Diese Berechnungsmethode wurde bereits mit dem Fördergeber (PtJ) abgestimmt, eine schriftliche Bestätigung wurde angefordert.

Ein Klimaschutzmanager wird das Klimaschutzmanagement zu Ende November 2021 verlassen. Das verbleibende Zeitkontingent (11 Monate, ½ Stelle) ist für eine Stellenausschreibung nicht attraktiv genug, zumal der Arbeitsumfang der Einarbeitung sehr hoch ist.

Aus diesen Gründen und wegen der sinnvollen Fortführung des Projektes empfiehlt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Fortsetzung des Klimaschutzmanagements zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Förderantrag ist es erforderlich, neue Maßnahmen für den zweiten Förderabschnitt zu definieren. Dies ist insoweit sinnvoll, da durch die neue Priorisierung (siehe oben) auch ein neuer Schwerpunkt gelegt werden kann, um die vom Rat beschlossene Ziele erreichen zu können.

Voraussetzung für die Förderungen sind:

- Ratsbeschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie zum Aufbau eines Controllingssystems für den Klimaschutz
- Wahrnehmung von Mentoringaufgaben durch Erfahrungsaustausch der Klimaschutzmanager:innen
- Antragstellung sechs Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens

Die Förderquote beträgt 40% (bisher 65%) für max. 36 Monate (3 Jahre).

Die Mentoringaufgaben können über das bestehende Netzwerk der Klimaschutzmanager der Region (zur Zeit über 30 Teilnehmer) umgesetzt werden, die sich in regelmäßigem Austausch einmal monatlich virtuell treffen und austauschen.

Für das Anschlussvorhaben müssen neue Aufgaben definiert werden, die aber auch (in Fortführung bestehender Ansätze) neu formuliert werden können. Dazu hat die Verwaltung einen beispielhaften Katalog von Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen aufgeführt. Sie bieten die Möglichkeit für die Ausschussmitglieder, die Prioritäten festzulegen.

Ein Förderantrag zur Fortsetzung des Klimaschutzmanagements sollte spätestens im I. Quartal 2022 gestellt werden.

Leit- und strategische Ziele:

Nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung (Leitziel A) sowie bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung (D)

Siegburg optimiert die Wohnqualität (Strategisches Ziel 3), schützt die Umwelt und erhält die Landschaft (4), bleibt eine sichere Stadt (6), weitet ihre Dienstleistungen für den Bürger aus (15)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg,

- a) den erweiterten Maßnahmenkatalog zu beschließen,
- b) die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag zur Fortsetzung des Klimaschutzmanagements für 3 Jahre zu stellen,
- c) die Mittel für den Haushalt 2022-2024 anzumelden und die freiwerdende Stelle des Klimaschutzmanagers neu auszuschreiben.

Siegburg, 26.10.2021

Anlage:

Erweiterter Maßnahmenkatalog